

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.04.2022

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator
 - Handelsname: **Duftöl Zimt / Cannelle**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 - Verwendung des Stoffs / des Gemischs Flavour/Fragrance
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
 - Hersteller/Lieferant:
HÖFER CHEMIE® GmbH
Zur Fabrik 2, D-66271 Kleinbittersdorf
Tel: +49 6805 997 80 10 Fax: +49 6805 997 80 25
Verantwortliche / ausstellende Person: Herr Oliver Höfer
oliver.hoefer@hoefer-chemie.de Tel.: +49 6805 997 80 40
- 1.4 Notrufnummer: (24 Stunden / 7 Tage)
 - DE: +49 761 19240 Giftinformationszentrale (GIZ), Freiburg
 - AT: +43 14 06 43 43 Vergiftungsinformationszentrale (VIZ), Wien
 - EU-Notrufnummer: 112

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.
 - Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 - Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
 - Gefahrenpiktogramme
- GHS07
- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
 - Cinnamal
 - DIPENTEN
 - Eugenol
 - 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat
 - 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol
 - trans-3-Phenyl-2-propen-1-ol
- Gefahrenhinweise
 - H315 Verursacht Hautreizungen.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
 - P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 - P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 - P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 - P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Handelsname: Duftöl Zimt / Cannelle

- 2.3 Sonstige Gefahren
 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
 - PBT: Nicht anwendbar.
 - vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
 - Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
 - Gefährliche Inhaltsstoffe:
 - CAS: 104-55-2 Cinnamal >10-20%
 - EINECS: 203-213-9 Acute Tox. 4, H312; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1A, H317
 - Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 138-86-3 DIPENTEN ≥1-<2,5%
 - EINECS: 205-341-0 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317
 - Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 97-53-0 Eugenol ≥0,1-<1%
 - EINECS: 202-589-1 Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
 - Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 115-95-7 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat ≥0,1-<1%
 - EINECS: 204-116-4 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 78-70-6 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol ≥0,1-<1%
 - EINECS: 201-134-4 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
 - CAS: 104-54-1 trans-3-Phenyl-2-propen-1-ol ≥0,1-<1%
 - EINECS: 203-212-3 Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317
 - Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
 - CAS: 120-51-4 Benzylbenzot ≥0,25%
 - EINECS: 204-402-9 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Acute Tox. 4, H302
 - Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
 - Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
 - Nach Einatmen:
 - Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
 - Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
 - Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
 - Nach Augenkontakt:
 - Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidsplatt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
 - Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
 - Geeignete Löschmittel:
 - CO₂, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.
 - Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

Druckdatum: 15.11.2022

überarbeitet am: 15.04.2022

Handelsname: Duftöl Zimt / Cannelle

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
 - Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung von Seite 2)

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
 - Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:
 - Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
 - Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
 - Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
 - Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
 - Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
 - Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
 - Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
 - Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
 - Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
 - Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Aerosolbildung vermeiden.
 - Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
 - Lagerung:
 - Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
 - Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
 - Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
 - Lagerklasse: 10
 - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
 - Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
 - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
 - 104-55-2 Cinnamal
MAK als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IV
 - 138-86-3 DIPENTEN
MAK vgl. Abschn. IIb
 - 97-53-0 Eugenol
MAK als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IV
 - 104-54-1 trans-3-Phenyl-2-propen-1-ol
MAK als Dampf und Aerosol; vgl. Abschn. IV
 - Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
 - Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Handelsname: Duftöl Zimt / Cannelle

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 - Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- Handschutz
 - Schutzhandschuhe
 - Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
 - Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
 - Handschuhmaterial
 - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 - Multichemikalien-resistente Handschuhe der Kategorie III gemäß (EU) 2016/425 (PSA-Verordnung)
 - Durchdrichungszeit des Handschuhmaterials
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augen-/Gesichtsschutz
 - Schutzbrille
 - Dichtschließende Schutzbrille

(Fortsetzung von Seite 3)

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
 - Allgemeine Angaben
 - Aggregatzustand flüssig
 - Farbe Gelblich bis bräunlich
 - Geruch: Charakteristisch
 - Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 - Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.
 - Untere und obere Explosionsgrenze
 - Untere: Nicht bestimmt.
 - Obere: Nicht bestimmt.
 - Flammpunkt: >100 °C
 - Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 - pH-Wert: Gemisch ist nichtpolar/aprotisch.
 - Löslichkeit
 - Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
 - Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert): Nicht bestimmt.
 - Dichte und/oder relative Dichte
 - Dichte bei 20 °C: 0,929 g/cm³
 - Relative Dichte: Nicht bestimmt.
 - Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- 9.2 Sonstige Angaben
 - Aussehen: flüssig
 - Form:
 - Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit
 - Zündtemperatur: Nicht bestimmt.
 - Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
 - Lösemittelrennprüfung:
 - VOC (EU): 81,20 %
 - Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.
 - Angaben über physikalische Gefahrenklassen
 - Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zimt / Cannelle

(Fortsetzung von Seite 4)	
◦ Entzündbare Gase	entfällt
◦ Aerosole	entfällt
◦ Oxidierende Gase	entfällt
◦ Gase unter Druck	entfällt
◦ Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
◦ Entzündbare Feststoffe	entfällt
◦ Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
◦ Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
◦ Pyrophore Feststoffe	entfällt
◦ Selbstentzündungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
◦ Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
◦ Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
◦ Oxidierende Feststoffe	entfällt
◦ Organische Peroxide	entfällt
◦ Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
◦ Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)
Dermal LD50 >8.182 mg/kg (rabbit)
◦ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
◦ Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.
◦ Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
◦ Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**
◦ Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zimt / Cannelle

(Fortsetzung von Seite 5)	
◦ 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
◦ 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
◦ 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
◦ 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
◦ PBT: Nicht anwendbar.	
◦ vPvB: Nicht anwendbar.	
◦ 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.	
◦ 12.7 Andere schädliche Wirkungen	
◦ Bemerkung: Schädlich für Fische.	
◦ Weitere ökologische Hinweise:	
◦ Allgemeine Hinweise:	
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend	
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
schädlich für Wasserorganismen	

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**
- ADR, ADN, IMDG, IATA
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR, ADN, IMDG, IATA
- **14.3 Transportgefahrenklassen**
- ADR, ADN, IMDG, IATA
- Klasse
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- ADR, IMDG, IATA
- **14.5 Umweltgefahren:**
- Marine pollutant: Nein
- **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
- **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.
- UN "Model Regulation":

. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
- Gefahrenpiktogramme
-  GHS07
- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Cinnamal
DIPENTEN

(Fortsetzung auf Seite 7)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zimt / Cannelle

(Fortsetzung von Seite 6)	
Eugenol 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ylacetat 3,7-Dimethyl-1,6-octadien-3-ol trans-3-Phenyl-2-propen-1-ol	
Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.	

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach VbF: entfällt
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
- **Relevante Sätze**
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 8)

DE

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version 53 (ersetzt Version 52)

überarbeitet am: 15.04.2022

Druckdatum: 15.11.2022

Handelsname: Duftöl Zimt / Cannelle

(Fortsetzung von Seite 7)	
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
◦ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs	
◦ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel	
◦ Datum der Vorgängerversion: 31.01.2022	
◦ Versionsnummer der Vorgängerversion: 52	
◦ Abkürzungen und Akronyme:	
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)	
ICAO: International Civil Aviation Organisation	
ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)	
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods	
IATA: International Air Transport Association	
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals	
ELINCS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances	
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)	
GeStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)	
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)	
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)	
LC50: Lethal concentration, 50 percent	
LD50: Lethal dose, 50 percent	
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic	
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative	
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3	
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4	
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2	
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2	
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1	
Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A	
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B	
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1	
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2	
Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 3	
◦ * Daten gegenüber der Vorversion geändert	

DE